

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	27.07.2026
Bearbeiter:	Danny Stahl	Vorlage Nr.:	2026/866

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö	13.08.2026	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	N	02.09.2026	Kenntnisnahme

Betreff:

Vorstellung des Energieberichtes der Gemeinde Bockhorn - Berichtszeitraum 2023 - 2025

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Aufgrund des § 17 des niedersächsischen Klimagesetzes sind alle Kommunen verpflichtet, fortführend einen Energiebericht aufzustellen und zu veröffentlichen. Erstmalig ist der Bericht für das Jahr 2022 veröffentlicht worden.

Folgende Energieberichte müssen jeweils einen Berichtszeitraum von drei Jahren umfassen, so dass der aktuelle Energiebericht bis Ende 2026, für die Berichtsjahre 2023-2025, zu erstellen war. Der Energiebericht gibt einen Überblick über Energieverbräuche und -kosten sowie deren Entwicklung in den vergangenen drei Jahren. Für die politischen Gremien ist er eine objektive Entscheidungsgrundlage für die Prioritätensetzung bei Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Der Energiebericht für das Jahr 2025 wird in der Sitzung des Fachausschusses vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Beschlussvorschlag

Der Energiebericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Krettek
Bürgermeister